Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 14. Мая 1858. № 53. Mittwoch den 14. Mai 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Einige Worte über Moorcultur und den Aufsatz des Civil-Ingenieurs W. Lehmann.

In Bezug auf den Aufsatz in der Gouv.-Zeitung Nr. 19 und 20 a. c. sehe ich mich bewogen Bemerkungen zu machen, die von einem Manne, wie Hr. Lehmann, welcher seit 5 Jahren sich mit landwirthschaftlichen Meliorationen beschäftigt und ebenso lange „Erfahrungen" als Techniker gesammelt hat, wohl füglich, wenn die gute Sache gefördert werden soll, selbst hätten gemacht werden können; da solches aber dennoch nicht geschehen, so ist es unvermeidlich, daß gewisse Zweifel, über die „Erfahrungen" des Schreibers, beim landwirthschaftlichen Publicum, wozu auch Unterzeichneter gehört, aufsteigen.

Von vorne herein erkläre ich, daß Herr Lehmann in jenem Aufsatze einen, dem Sinn und Worte nach ganz übereinstimmenden Abdruck „einer Darstellung über Bearbeitung des Torfgrundes zu Acker und Wiese" giebt, wie sie von der Pommerschen ökonom. Gesellschaft durch Dr. Birner Juni 1855, Heft 6 Seite 221 u. s. f. bereits beschrieben steht; er ändert darin Nichts Wesentliches, sondern verkürzt, fügt Etwas zu und macht den sehr guten Aufsatz unpraktisch; er spricht also nirgend aus eigener Erfahrung — weßhalb er auch nirgends angiebt, wie viel von den verschiedenen Kornarten ausgesäet wird, was sehr wissenswerth auch bei der Moorkultur ist.

Dieser Mangel macht den Aufsatz selbst aber werthloser, namentlich wenn von bestimmten Erträgen pro Morgen die Rede ist und bestimmte Auskünfte darüber gegeben werden.

Ferner ist's nicht einleuchtend, warum Schreiber jenes Aufsatzes mit dem Düngen des ausgenutzten Moores so eilig ist, überhaupt über die Behandlung eines solchen sich ausläßt, da wohl kein Landwirth in Livland bereits so weit gekommen ist, um solche Moore düngen zu müssen. Ueberhaupt wäre solche Düngung für unsere meist weiter entlegenen Moore unthunlich, zumal da nur 10—12 Lof Roggen oder 72—80 Lof Kartoffeln pro Livl. Lofstelle wie die Angabe lautet, zu erndten wären — eine Erndte, die auf unsern gegenwärtigen Feldern nicht ungewöhnlich ist.

☞ Der von Dr. Birner publicirte Aufsatz spricht aus dem sehr triftigen Grunde Nichts von dergleichen Düngung, weil die von Herrn Lehmann besprochenen Moore in Deutschland und Schlesien mit Wirthschaften etablirt sind und mancher Grundbesitzer oft nichts weiter als solchen Moor besitzt, weshalb bei ausgenutzter Moorschicht, der Dünger dort anwendbar und nothwendig wird, wenn Felder dieser Art anders noch zum Getreidebau benutzt werden sollen.

Da Herr Lehmann nur für's Livländische Publicum geschrieben haben konnte, so war seine Angabe über die Düngerprocedur ganz zwecklos; er hätte hingegen in's Auge fassen sollen, daß Hauptzweck der hiesigen Moorkultur für lange Zeit nur der bleibt: die, die Vegetation bereichernden, Urstoffe, die in großartigen Unmassen bis hierzu unbenutzt als saurer Humus zu Tage liegen — ohne Zuschuß von animalischem Dünger, durch wiederholtes Brennen auszunutzen, dann aber bestmöglichste Wiesen daraus zu erhalten. Da wir damit füglich nicht ganz unbekannt sind, so glaube nur in den bisher darüber Bekanntgemachtem, den Mangel zu finden, daß die Quanta der auszusäenden Grassaamen nicht genau genug angegeben wurden und haben wir auch hier, wie in vielen andern Dingen die in England gemachten Versuche und anerkannten Methoden — nachzuahmen und werden dort pro Acre — ($^{1,586}/_{1,1512}$ Lofstelle) zur Anlage von Wiesen und Weiden gesäet: 9 Pfd. lolium italicum, 15 Pfd. lolium perenne, 1 Pfd. medicago lupulina, 2—3 Pfund phleum pratense, 2 Pfd. *Trifolium hyhridum*, 4 Pfund *Trif. pratense*, 4 Pfd. *Trif. perenne*, 4 Pfd. *Trif. repens* — alles miteinander sorgfältig gemischt.

Haben wir durch obige, sehr starke Aussaat, ebenso kräftige Wiesen erlangt, so werden wir nur in seltenen Fällen die Moore — wohl aber die Felder — und dann das große anderweitige Areal was uns zur Kultur zu Gebote steht — düngen; es sei denn, daß wir ebenfalls unsere Moräste mit Wirthschaften etablirten.

Viel erwünschter und nützlicher wäre es daher, wenn Hr. Lehmann dem Publicum darüber Auskünfte hätte ertheilen wollen, wie viel auf gebranntem „nicht gedüngtem" Moore in Wormlage, von dem Rittergutsbesitzer v. Pannewitz in der Niederlausitz, geerndtet wird, damit sie als Beleg auch den hiesigen Erfahrungen dienen — was sich nach jenem Aufsatze, reducirt auf hiesiges Maß, wie folgt — ergiebt:

Raps	10—16 Löfe pro Lofstelle bei	1	Garnitz	Aussaat,
Weitzen	24—33. Korn „	10	„	„
Roggen	8—10. „ „	12	„	„
Gerste	15—20. „ „	16	„	„
Hafer	24—30. „ „	20	„	„

Einer sehr wichtigen Arbeit in der Moorkultur erwähnt Herr Lehmann ebenfalls nicht, nehmlich des Durchschneidens des besaeten Moores mit Wasserfurchen, die in die Abzugsgräben münden; ohne welche wohl schwerlich die Erndte ungefährdet bleiben wird.

Was die Kosten der Moorcultur anbelangt, so werden 8—10 Rbl. S. pro Lofstelle häufig genügen, denn es sind erforderlich — bei nicht zu schwierigem Terrain für's Heben der Stubben und Aufhacken der ganzen Ober-

fläche pro Lofstelle 15—18 Tage, für's Abbrennen derselben in Küttis und Vertheilung der Asche 15 Tage; für's einmalige Pflügen und Eggen 1 Rbl. S. Werden die s. g. Plappen jedoch auf der flachen Erde, wie Hr. Lehmann in dem richtigen Abdrucke bekannt macht — abgebrannt — so können 10—12 Tage erspart werden; dieses Verfahren wird aber bei unserem Klima und zufolge der wilden Zustände unserer Moore nicht immer ausführbar sein, auch werden wir aus letzterem Grunde selten mit dem Pfluge operiren können, was selbstverständlich die Kosten sehr vermindern würde.

Im Uebrigen ist Unterzeichnetem auch durch das Besprechen der Drainirung in jenem Aufsatze einleuchtend, daß Herr Lehmann weniger dem Publicum zu nützen die Absicht gehabt, als sich selbst die Autorität eines sachkundigen Technikers und Agronomen zu geben, wozu ich ihm das beste Glück wünsche; doch möchte ich ihm rathen, nicht bereits Gedrucktes zu dem Seinigen zu machen, wenigstens wie üblich, zu citiren, aus welcher Zeitschrift die Copie genommen, dann aber auch Nichts darin zu ändern — damit das Publicum mit dem Original-Artikel so wie dessen Verfasser es gewünscht hat, bekannt gemacht werde.

Schließlich habe ich der Drainirung wegen, der ich vollkommene Anerkennung zolle und mit deren Methoden besonders in Schottland ich vor 18 Jahren auch praktisch bekannt geworden bin, noch Gelegenheit nehmen wollen, zu bemerken, daß gewissermaßen für unser Land andere Principien bei der Anlage zu beobachten sein werden, als wie sie die Erfahrungen Englands (und neuerdings von dort nach Deutschland übergesiedelt) an die Hand geben als sie durch dortige klimatische Verhältnisse veranlaßt, zur Regel und Bedingniß geworden sind. Vielleicht kann ich auf diese Weise dazu beitragen, der etwa allzuregen Nachahmungslust mancher hiesiger Landwirthe in Etwas Einhalt zu thun und dem zu Folge, sie vor zwecklosen Ausgaben schützen.

In England ist die Drainirung zur größten Nothwendigkeit geworden; man hat aber daselbst eine sehr tiefe Lockerung der Ackerkrume, von Hause aus den unterirdischen Gräben vorausgehen lassen, denn letztere thun erfahrungsmäßig bei flacher Ackerkrume die erwünschte Wirkung nicht, wenigstens müssen sie dann sehr dicht neben einander liegen, wenn sie den Acker einigermaßen trocken halten sollen, auch wird der Boden bei tiefer Lockerung befähigt, längere Regenperioden ungefährdet zu ertragen und dadurch der Weg gebahnt, den somit näher liegenden Dräins das überflüssige Unterwasser mit Leichtigkeit zuzuführen.

Die Anlage von Drains wird sich daher hier, bei der außerordentlich seichten Cultur, nur auf die Ableitung der Quellwasser aus dem Untergrunde beschränken dürfen. Die Drains wären bei genauer Nachforschung der vorkommenden Uebel, etwa quer durch den Abhang mit einigem Fall in gehöriger Tiefe anzulegen — besonders wohl auch in Gärten, nicht aber in dem großartigen und systematischen Maßstabe wie in England, wo man für nöthig befunden sie in Abständen von 15 und weniger Ellen, trotz der tiefen Cultur anzubringen, was freilich darauf sich begründet, daß in England der Boden bei vorherrschend feuchter Witterung ewig offen liegt und bekanntlich selten festfriert. Dort müssen diese Drains gleichsam das im Untergrunde künstlich schaffen, was die Natur hier durch die stark gefrorene Oberfläche von selbst befördert — nehmlich die ganze Winterfeuchtigkeit — die bei Thauwetter hier nur zum kleinsten Theil der Erdoberfläche somit auch dem Untergrunde zur Last fällt. Durch nothwendig zu erhaltende offene Gräben kann hier in Strömen abfließen, was Englands und Deutschlands Boden größtentheils unabwendbar in sich verschlucken muß. Während hier der Uebergang vom strengen Winter bis zum warmen, meist trockenen Frühling in einigen Wochen geschieht und wir bald nach Abfluß des Schneewassers ackern können, ohne durch Nässe daran behindert zu werden — läßt der Engländer gerne auch im Januar und Februar den Pflug nicht ruhen, was ihm aber nur durch angelegte Drains ausführbar wird. Es ist daher die Feuchtigkeit, gegen die der Süden und Westen Europas Krieg führt, die wir nicht zur Feindin haben, — wogegen sie unsern Frost nicht kennen — und hat somit jedes Land die Aufgabe seiner Plagen Meister zu werden.

Marzenhof, im März 1858. A. Punschel.

Ueber die Pflanzenernährung, in Bezug auf die Landwirthschaft.

(Schluß.)

Zur Praktik übergehend, finden wir im Auslande die chemische Düngung bereits in solcher Vollkommenheit, daß man die Düngungsstoffe sogar nach der Art der zu erzielenden Früchte auswählt. So z. B. sind für die Zuckerrübe, die bekanntlich den besten Boden und eine sorgfältige Kultur verlangt, für eine Dessätine (3 Loofstellen) 6 Pud Alkalien, 2 Pud Stickstoff und 2 Pud Phosphorsäure erforderlich. Unserer Wechselwirthschaft entsprechender wären aber für die Dessätine 3 Pud (Stickstoff) Ammoniaksalze, 2 Pud der Vegetation leicht zugänglich gemachte Phosphorsäure, 3 Pud kieselsaure Alkalien und 12 Pud kohlensaure Alkalien, welche in einer Kompostmasse von etwa 80 Pud enthalten (im Preise gegen 40 R. S.), für eine dreijährige Fruchterndte von Cereal- oder Oelgewächsen, auf welche Wurzelgewächse und dann wieder Cerealien folgen könnten, ausreichen würden, worauf der Rest der fixen Substanzen noch den darauf folgenden Graswuchs befördern müßte. Zu einer einjährigen Düngung wären wohl 30 Pud dieser Masse schon genügend. Berücksichtigt man den Gehalt und Zustand der Düngstoffe, so ist in dem genannten Kompost etwa der vierte Theil des im Guano sich vorfindenden Stickstoffs enthalten, der aber nicht wie in diesem (als Ammoniak) an Harnsäure, sondern an Schwefelsäure gebunden ist; es darf aber hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß die fehlende Stickstoffmenge aus der Atmosphäre, namentlich bei Gewitterregen, ersetzt wird.

Zwei Pud Phosphorsäure auf die Dessätine werden zur Erzielung von Samenerndten sogar in 5 Jahren nicht verbraucht; 3 Pud kieselsaures Alkali sind aber für Halmgewächse allein zu wenig, ein Nachtheil, der jedoch in der Wechselwirthschaft und durch die sich überall im Boden vorfindenden Silicate beseitigt wird. 12 Pud Alkalien würden in der Regel eine zu große Düngung herbeiführen, sind jedoch für unseren, größtentheils kalkarmen, dagegen torfhaltigen (humussauren) Boden zu empfehlen. Noch ist zu bemerken, daß das vorstehend Gesagte nur auf einen, einigermaßen humusreichen Boden Bezug hat, indem Torf und Sand eine besondere Düngung verlangt, die den örtlichen Verhältnissen genau angepaßt werden muß.

Einen Beidünger für Wiesen oder eine Mischung von

Gyps, Knochenmehl u. s. w., kann man sich billig verschaffen.

Die Düngstoffe finden sich im Fleische, Leder, der Wolle, dem Horn, den Knochen und den Excrementen vor.

Sand wird durch Zusammenschmelzen mit einem Alkali in einen löslichen Zustand gebracht und kann zur Neutralisation und Trockenmachung der Substanzen benutzt werden, die man durch Behandlung der festen animalischen Abfälle mit Schwefelsäure erlangt; wozu jedoch auch Asche tauglich ist.

Es scheint mir am Zweckmäßigsten, wenn man den Dünger schon einige Tage vor der Aussaat auf das Feld streut und gleich eineggt, weil derselbe mit der Saat zugleich aufgetragen, leicht den zarten Pflanzen schaden könnte.

Die Gründe, warum dieses vortheilhafte Düngwesen nicht überall Eingang gefunden, könnten aus Nachstehendem entnommen, und zur Vermeidung unnützer Versuche beachtet werden: 1) in Extreme verfallend, hat man Alles von den mineralischen Bestandtheilen erwartet, und den Humus unbeachtet gelassen, da doch die meisten Pflanzen durch die Wurzel ungleich mehr Kohlen- und Wasserstoff als durch das Laub aufnehmen, und die genannten Stoffe sich in dem Humus vorfinden; 2) man hat nicht beachtet, daß eine zu große Düngung (Ueberdüngung) den Pflanzen geradezu schadet, und 3) daß oft ein unzureichendes Quantum Säure und eine schlechte Bearbeitung des Düngmaterials die Stoffe unzersetzt gelassen, mithin den Gewächsen nicht zugänglich gemacht haben. Aehnliches gilt von dem Sande, der nicht als gleich werthvoll mit dem kieselsauren Alkali angesehen werden kann; 4) wirkt auf alkalifreiem Boden die Säure nachtheilig, während auf dem, in England vorherrschend kalkhaltigen, dieselbe Nutzen schafft; 5) werden durch zu viel Asche die wichtigsten Düngungsmittel, die Ammoniaksalze, von der fixirenden Säure getrennt, an die flüchtige Kohlensäure gebunden und so in den ersten warmen und trockenen Tagen, durch Verflüchtigung dem Boden entführt.

Ferner könnte erwähnt werden, daß z. B. der Chilisalpeter, ein stickstoffhaltiges Salz, in trockenen Sommern bedeutenden Nutzen schafft, wol wegen seiner Eigenschaft das Wasser anzuziehen und sich in demselben leicht aufzulösen, wodurch er aber auch schnell aus dem Bereich der Wurzeln ausgewaschen werden mag, während der gepriesene Guano auf der ausgedörrten Steppe fast ganz ohne Wirkung ist, dagegen unter dem feuchten und milden Klima Englands von ausgezeichneter Wirkung ist.

Es wäre nun wohl den Herren Landwirthen angelegentlich zu empfehlen, sich eine genaue Kenntniß von der Bodenbeschaffenheit ihrer Felder zu erwerben, um nach dieser nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität des erforderlichen Düngers bestimmen zu können. Sie könnten sich dadurch einerseits Kosten ersparen, indem Stoffe, die schon in hinreichender Menge in dem Boden enthalten sind, dem Düngungsmittel nicht zugesetzt zu werden brauchen, andererseits ein solcher überflüssiger Zusatz eine Ueberdüngung hervorbringen würde, welche, wie oben erwähnt, der Vegetation nachtheilig ist.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
346	Dän. Schon. „Heinrich"	Cpt. Tidemann	Hamburg	Ballast	Mitschell & Co.
347	Russ. Brk. „Bethlehem"	Reppo	Wiborg	leer	Meltzer
348	Mecklenb. Brg. „Dr. Knip"	Lorentz	Wismar	Ballast	Cumming & Co.
349	Engl. Brg. „Jinen"	Hartkastle	Swinemünde	„	Hill Gebr.
350	Dän. Schon. „Diana"	Hansen	Flensburg	Steine	Fenger & Co.
351	Hannov. Brk. „Antoinette"	Peters	Liverpool	Salz	Schönfeldt & Co.
352	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Klock	Stettin	Ballast	Mohr & Co.
353	Engl. Brg. „Samuel u. Abbott"	Christie	Copenhagen	„	Ordre
354	Engl. Brg. „Rival"	Govans	Reval	„	„
355	Engl. Schon. „Sovereigen"	Kenzie	Dundee	Kohlen	Pychlau
356	Engl. Brg. „Catharine"	Williamson	Swinemünde	Ballast	Brandt Gbr.
357	Engl. Brg. „Salifax"	Conolly	Copenhagen	„	Schröder & Co.
358	Mecklenb. Brg. „Diedrich Penzien"	Voß	Rostock	Salz	Ordre
359	Franz. Brg. „Menagire"	Menage	Dundee	Ballast	Mitschell & Co.
360	Dän. Schon. „Alkna"	Kröger	Hamburg	„	„
361	Engl. Brg. „Brithania"	Cargill	Copenhagen	„	Ordre
362	Engl. Brg. „Vilocity"	Tilley	Wolgast	„	Wöhrm. u. Sohn
363	Hannov. Schon. „Anna"	Venema	Papenburg	„	Ordre
364	Engl. Brg. „Nadesda"	Jeglis	Dundee	„	Hill Gebr.
365	Engl. Schon. „Comoru"	Martin	Copenhagen	„	Brandt Gbr.
366	Russ. Schon. „Sophia"	Hunanen	Wiborg	„	Ordre
367	Dän. Schon. „Mathilde"	Pieper	Altona	„	Schepeler
368	Oldenb. Schon. „Mentor„	Braue	Bremen	Blst. u. Güter	Wöhrmann u. S.
369	Engl. Brk. „Le Goulon Pere"	Merlin	Dünkerque	Ballast	Ordre
370	Russ. Schon. „Johanna Emilie"	Ontjes	Malaga	Oel u. Wein	Rücker & Co.
371	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
372	Preuß. Schlup „Sophie"	Ebert	Rostock	Steine	Ruetz & Co.
373	Engl. Schon. „Petrel"	Tindlay	Warkworth	Kohlen	Ordre

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
374	Hannov. Kuff „Reinhard"	Bolwin	Bremen	Ballast	Wöhrm. u. Sohn
375	Holl. Sch.-Kf. „Margriette"	Groot	Schiedam	"	Ordre
376	Holl. Glt. „Grietje Bos"	Hoff	Amsterdam	Güter	"
377	Dän. Schon. „Vorwärts"	Wagenföhr	Flensburg	Mauersteine	——
378	Franz. Brg. „Philotrion"	Diligny	Greifswalde	Ballast	"
379	Franz. Brg. „Angeli"	Chinion	Newcastle	Kohlen	"
380	Hannov. Schon. „Hercules"	Müllmann	Hartlepool	"	Meltzer
981	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
382	Holl. Schon. „Agatha"	Slooten	Schiedam	"	Ordre
383	Hannov. Brg. „Sara"	Zeemann	Amsterdam	"	"
384	Holl. Kuff „Albertina"	Wolkammer	Delfzyl	"	Pychlau
385	Holl. Sch.-Kf. „De Twe Gebröder"	de Groot	Amsterdam	Ballast	Ordre
386	Engl. Schon. „Leoder"	Scorpe	Liverpool	Salz	"
387	Holl. Brg. „Mercurius"	Boer	Amsterdam	Ballast	Pychlau
388	Hannov. Glt. „Minerva"	Ackemann	Bremen	"	Wöhrmann u. S.
389	Hannov. Schoner-Kuff „Lina"	Gruber	Antwerpen	"	Ordre
390	Holl. Kuff „Catharina"	Feiken	Delfzyl	"	Schröder & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 122; im Ansegeln 3; Strusen 646.

Angekommene Fremde.

Den 14. Mai 1858.

Stadt London. Hr. Baron Simolin-Wettberg; Hr. Baron Oelsen aus Kurland; Hr. Englischer Consul Johnson aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Grubener, Hr. Kaufmann Goebel von Woisek; Hr. Lieut. Baron Ropp von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Fürstin Urusow, Madame Burbridge, Hr. Weinküper Rietza aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Handlungsreisender Gravenhorst aus dem Auslande.

Hr. Stabscapitain Nefimanow von Wilna, log. bei Danischewsky.

Waarenpreise in Silberrubeln am 10. Mai 1858.

	per 20 Garnitz.		
Buchwaizengrütze		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze	2	40	—
Erbsen		—	—
	per 100 Pfd.		
Gr. Roggenmehl	1	60	70
Waizenmehl	3⅖	2	80
Kartoffeln pr. Tschet.	1⅘	2	10
Butter pr. Pud	7	80	50
Heu " " K.		35	40
Stroh " " "		—	25
	pr. Faden v. 7 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
½ Brand	9	—	—
⅔ Brand	—	—	—

	per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	26$\frac{6}{7}$	
Ausschußhanf	26	—
Paßhanf	24$\frac{4}{7}$	
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband	31	30½
Livländ. "	—	24½

Flachshede	—	—
Lichttalg gelber	50	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	10½	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	176	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	178	—	Cs. H. C.	"
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	"
Hamburg 3 Mon.	32	31$\frac{15}{16}$	S. H. Bo.	"
London 3 Mon.	36	—	Pence St.	"
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	"

	Verk.		Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	133	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	""	114	114
5 pCt. dito 3. & 4. S.	""	""	103¼
5 pCt. dito 5te Serie.	""	112½	112½
5 pCt. dito 6te Serie.	""	115	""
4 pCt. dito Hope.	""	""	""
4 pCt. dito Stieglitz	""	99¼	11¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	""	""	105 105½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	""	102½	102½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	""	101	""
Livl. Rentenbriefe	""	""	98½
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	""	102½	""
Kurl. dito auf Termin	""	101	""
Ehst. dito kündbare	""	""	101
Ehst. dito Stieglitz	""	""	""
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	12	""	""
dito. dito. Rbl. 37½	5¾	""	""
Riga-Dünab. Bahn 7.81¼	3½	3¼	3½

Redacteur N. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Mai 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 53. Mittwoch, 14. Мая. Середа, 14. Mai. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 17. April c. sind zu Rittern des K.-K. weißen Adler-Ordens Allergnädigst ernannt worden: der Rigasche Commandant, bei der Garde-Artillerie zu Pferde stehende General-Lieutenant Wrangell 1., der Commandirende des abgetheilten Corps der innern Wache, Gen.-Lieutenant von der Launitz und das Conseil-Mitglied und Inspector der Militair-Lehranstalten Gen.-Lieutenant Baron Rosen.

Mittelst Allerh. Namentl. Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel vom 17. Januar c. ist der Gehilfe des Bezirks-Generals des 1. Bezirks des abgetheilten Corps der innern Wache, Obrist Rehbinder 2. zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. mit der Kaiserl. Krone und der Commandeur des Kasanschen innern Garnison-Bataillons, Obrist-Lieutenant Baron Witte zum Ritter desselben Ordens 2. Cl ohne Krone Allergnädigst ernannt worden.

* * *

Ковенское Губернское Правленіе на основаніи приложенія къ Ст. 3809 Тома X Св. Зак. Граж. Россійской Имперіи вызываетъ изъ заграницы въ Россіи на родину въ опредѣленный этою Статьею закона шестимѣсячный срокъ Еврея Ковенской Губерніи Города Шавель Мартина или Меера Маркукова Нурока находящагося нынѣ въ Лондонѣ выѣхавшаго туда въ 1844 г. по паспорту выданному бывшимъ Г. Генералъ-Губернаторомъ здѣшняго края отъ 22. Октября 1844 года №. 1449|291 и обратно невозвратившагося. Апрѣля, 30. дня 1858 года.

* * *

Gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 28. April c. sub Nr. 15,460, hat Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Großbrittanischen Unterthan James Anneslei als Großbrittanischen Consul in Riga und den übrigen Häfen Livlands anzuerkennen, — als welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird. Nr. 4346.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенное въ ономъ публичную продажу на срокъ торга, 7. Іюля 1858 года, имѣніе Помѣщика Прапорщика Романа Алексѣева Качалова состоитъ Новгородской губерніи, не Бѣлозерскомъ уѣздѣ — а въ Боровическомъ. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Витебскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи жены Надворнаго Советника Флорентины Игнатьевой Косовой, по заемному писму, выданному Помещикомъ Госифомъ Викентьевымъ Кулешъ и женою его Казимирою Рафаиловою 30. Январа 1847 г. въ 290 руб. 42 коп. с., половиннаго количества 145 р. 21 коп. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Кулешу недвижимое имѣніе, состоящее Витебской Губерніи, Полоцкаго уѣзда, при имѣніи Конный-Боръ, или Островъ, заключающееся въ дачѣ Страдунь, въ коей земли разнаго рода какъ то: лѣсу сосноваго и еловаго, годнаго на разныя постройки, березоваго и ольховаго дровянаго, всего 40 десятинъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 400 р. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи

С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

От Ямбурскаго Уѣзднаго Суда объявляется: 1) по опредѣленію онаго Суда и по указу С. Петербурскаго Губернскаго Правленія, въ пользу казны за растрату принадлежащей оной суммы и имущества 5424 руб. 40 коп. 2) въ городѣ Ямбургѣ со въѣзда изъ С Петербурга, на правой рукѣ, при большой дорогѣ С. Петербургскаго тракта, при большомъ проспектѣ 3, деревянный одноэтажный домъ, на каменномъ фундаментѣ (плитнаго цоколя) длиною по улицѣ 11, шириною съ лѣвой стороны 4, съ правой 6 саж,,крытъ и обшитъ въ одинъ рядъ тесомъ въ 1 дюймъ окрашенъ сѣрою масляною краскою, въ немъ жилыхъ комнатъ 10-ть оконъ о 8 стеклахъ на улицу 8, во дворъ 9, съ зимними и лѣтними рамами, дверей съ внутренними замками 13, печей желѣзныхъ 3, на верху дома мезонинъ, шириною 3, длиною саж., 4 оконъ 3, дверей 3, печей железныхъ 1, жилыхъ покоевъ 2, полы въ домѣ и мезонинѣ крашены масляною желтою краскою, выстроенъ въ 1856 году; потолокъ и стѣны внутри дома оштукатурены и окорнизены, вороты съ проспекта по правой сторонѣ филенчатыя, а по лѣвой рѣшетчатыя, заборъ по улицѣ изъ досокъ, въ два дюйма, окрашенъ масляною краскою. Близъ этого дома идя во дворъ, по правой рукѣ фасадовъ, на улицу одноэтажный деревянный, флигель покрыть въ вда ряда, а общитъ въ одинъ рядъ тесомъ, въ 1 дюймъ, длиною по улицѣ 4, и шириною 4 саж., въ немъ дверей 5, оконъ съ зимними и лѣтними рамами 5, печей 3, жилыхъ покоевъ съ кухнею 4, въ кухнѣ плита о 3-хъ конфоркахъ, 1 полъ выкрашенъ желтою масляною краскою, выстроенъ въ промѣжуткѣ 1835 и 1840 года. На дворѣ, идя во дворъ на лѣвой рукѣ одноэтажный деревянный флигель, покрытъ въ два ряда и обшитъ въ 1 рядъ тесомъ, въ 1 дюймъ, длиною 4, шириною 3 саж., окрашенъ масляною краскою, въ немъ оконъ съ зимними и лѣтними переплетами 5, дверей 8, желѣзныхъ печей 2, русскихъ 1, плита о 3 конфоркахъ, жилыхъ комнатъ съ кухнею 6, полъ выкрашенъ масляною краскою выстроенъ тогда же. На дворѣ людская изба деревянная, крыта дюймовымъ тесомъ въ два ряда длиною 4, шириною 4 саж., въ ней оконъ 2, дверей 2, печей 1, выстроена въ 1848 воду. Въ огородѣ баня съ предбанникомъ, деревянная крыта дюймовымъ тесомъ, длиною 3 и шириною 3 саж., дверей 2, оконъ 4, печь съ каменкою одна, выстроена тогда же, какъ и флигель № 2, сарай для экипажа и конюшня въ одной связи деревянныя, крыты дюймовымъ тесомъ, въ два ряда, длиною 6, шириною 3 саж., дверей 2, выстроенъ тогда же; сарай, для склада дровъ и домашняго скарба деревянный, крытъ горбылями длиною 6, шириною 3, саж., выстроенъ тогда же. Вѣтхій деревянный навѣсъ крютый горбылями для склада разной домашней потребности длиною 3 и шириною 3 саж. Подъ домомъ, всѣмъ строеніемъ и овощнымъ огородомъ земли по измѣренію нынѣ въ натурѣ оказалось, по улицѣ 71, во дворѣ и огородѣ 50 саж. Означенный домъ и все написанное принадлежитъ умершему Ямбургскому Уѣздному Казначею Коллежскому Ассессору Василію Васиьеву Апенкову. 3) Вышеписанный домъ и вся къ оному принадлежность продается безъ малѣйшаго раздробленія на части. 5) Торгъ булетъ производиться въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ 1858 года Іюня 9 дня съ переторжкою чрезъ три дня, начнется оный съ 11 часовъ по полуночи. 6) Означенный домъ, съ землею, флигелями и службами, оцѣненъ въ 800 р. и 7) желающіе торговаться могутъ разсматривать бумаги, до производства озноченной публикаціи и продажи относящіяся, въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das von dem dimittirten Kreisgerichts-Assessor Balthasar von Berg am 3. April d. J. unterlegte desfallsige Gesuch, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem dimittirten Capitain und Ritter Nicolai von Hartmann am 28. März 1857 abgeschlossenen und am 9. September 1857 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 60,000 Rbl. S. verkaufte, im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Ro-

perbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf gedachtem Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarim dem dimittirten Kreisgerichts-Assessor Balthasar von Berg erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1214.

Riga-Schloß, den 29. April 1858. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. &c. &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Maj. jur. Reinhold Stoffregen als gerichtlich constituirten nunmehrigen Curators und Contradictors der Concursmasse des verstorbenen ehemaligen Herrn Hofgerichts-Secretairen, Hofraths und Ritters Augnst Wilhelm von Lenz und gemäß der hofgerichtlichen Resolution vom 10. April d. J. sub Nr. 983 kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen jetziger Concursmasse als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen, gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an die Concursmasse qu. gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des obgenannten Herrn defuncti und dessen Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hiermit angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livl. Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 29. April 1858.

Nr. 1189. 1

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die zur Instandsetzung des Rankendammes erforderlichen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 15. Mai d. J. anberaumten Torge zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 442.

Riga-Rathhaus d. 10. Mai 1858.

* * *

Die Brücken Nrs. 6 und 8 der Riga-Engelhardtshofschen Chaussée und die bei der 30sten Werst befindliche Abfahrtsbrücke sollen umgebaut, die Ausführung dieser Arbeit dem Wenigstnehmenden übergeben und dazu ein öffentlicher Ausbot im Ritterhause am 29. und 31. Mai d. J., Mittags 12 Uhr veranstaltet werden, wozu das Landraths-Collegium Diejenigen einladet, welche diese Arbeiten übernehmen wollen. Die Anschläge und Bedingungen sind bei dem Ritterschaftlichen Chaussée-Comité einzusehen. Nr. 316.

Riga, im Ritterhause d. 6. Mai 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr August von Sievers auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kiddijerw um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 407.

Riga, den 29. April 1858. 2

* * *

Demnach die Frau Catharine v. Transehe geb. Baronesse v. Stackelberg um eine

Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen auf das im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ledemannshof, bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläuger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 295.
Riga, den 11. April 1858. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Kreis-Stadt Wenden wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachstehende im Jahre 1857 zur 3ten Kaufmannsgilde verzeichnet gewesene Personen und zwar der erbliche Ehrenbürger **Maximilian Treuer**, so wie der Bürgerokladist **Constantin Alabuschew**, mit dem Schlusse des Jahres 1857 aus der Gilde getreten sind. Nr. 436.
Wenden-Rathhaus, den 22. April 1858. 1

* * *

Es sind verdächtigen Leuten abgenommen: 1 Bootsanker, 1 brauner Sonnenschirm, 1 mit Wadmal überzogener Schafspelz, 1 paar Wasserstiefel, 1 Bund Flachs, Säcke, 1 schwarzer sammetner Spencer, Schnupftücher, „A. Strauß“ gez., eine Haube und einige Spitzen-Striche, wie eine Tasche mit kleinem Gelde.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zum Empfange binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 1603. 1
Riga, Polizei-Verwaltung den 3. Mai 1858.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 26. d. M. um 11 Uhr Vormittags sollen 61 Kisten mit Champagner öffentlich verkauft werden.
Riga, den 13. Mai 1858.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будетъ продаваться 26. сего Мая, въ 11 часовъ до полудни, 61 ящикъ Шампанскимъ виномъ. Рига 13. Мая 1858 г.

* * *

Mit Erlaubniß Eines Edlen Wettgerichts wird Sonnabend den 17. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Dampfschiffsscheune auf dem Steinkohlenplatze vor der Stiftspforte mit der Versteigerung des Inventariums eines Schoonerschiffes fortgefahren werden. Es kommen außer sämmtlichen neuen und alten Segeln auch die Masten und Stangen zum Verkauf. **Carl Müller**,
beeidigter Schiffsmakler.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Kaufmann Julius Isenburg, Margaretha Limberg geb. Michelson, Adolph Ferdinand Theodor Kahl, Johanna Aurora Elisabeth Schnoepel, Schwed. Unt. Swen Braun, 3
Dän. Unt. Kaufmann Woldemar Seyer, 2
Prß. Unterthanen Arbeiter August von Milaszewitz und Michel Bittins, Carl Friedrich Dorial, Diener Oscar Ferdinand Bock, Eduard Bach, Nikolaus Johann Hellwig Boese, Schachtmeister Gottlob Kaiser, Arbeiter Ignatz Barrein, Ernst Bartsch und Rudolph Bartsch, 1
nach dem Auslande.

Lisette Gottliebe Hendel, Osip Danilow Sukonka, Carl Wilhelm Domerstern, Johann Janna Jansohn, Iwan Grigorjew Gawrilow, Carl Gottfried Behrend, Elisafetta Konstantinowa, Fiokla Radionowa, Johann Heinrich Gottfried Lindenberg, Johann Adamson, Afimja Iwanowa Beläjewa, Wittwe Marjana Alexandra Hertel nebst Kind, Metrena Isotowa Rakischski, August Christian Gaikewitz, Johann Bredik Kronberg, Praskowja Grigorjewa, Wilhelm Franz Kröger, Demoiselle Margaretha Louise Favrat, Dorothea Wilhelmine Stahl, Martin Grieper, Jelena Larionowa, Peter Carl Emil Paul Dunkers, Fedorow Trifanow, Andrejan Nikitin Smirnow, Prß. Unt. Bäckergesell Gustav Engelbert Riedel, Coll.-Secr. Fedor Iwanow Krause nebst Kind, Robert Krickmeyer, Peter Leepe, Gerbergesell Henrick Johannsen Rautel, Johann Peter Bahrs, Jacob Freymann, Wlitta Antonowa, Awdotja Nikolajewa, Kuprijan Fomin Oduinza, Grigor Fomin Oduinza, Wilhelm Ernst Grohsfeke, Amalie Gertrude Wenzel, Amalie Strauch, Prß. Unt. Marie Johanna Hermann geb. Brautzech,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 111—117.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau**.
Aelterer Secretair **M. Zwingmann**.